

Der Vorsitzende begrüßte Frau Strie, die Ihrerseits die wesentlichsten Aussagen des vorliegenden Bedarfsplanes noch einmal deutlich machte.

Hinsichtlich der Versorgung des Zentrums West fragte Frau Roitzheim an, ob ortsnahe Kindergartenplätze unbedingt notwendig seien und ob für deren Finanzierung Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie gab zu Bedenken, dass ggf. zukünftig Plätze in anderen Ortsteilen genutzt werden könnten.

Herr Seigfried stellte hierzu klar, dass gemäß aktueller Beschlusslage eine wohnbereichsnahe Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen sei.

Er betonte, dass für das Zentrum West von Anfang an ein Kindergarten eingeplant gewesen sei. Es sollte innerhalb des neuen Wohngebietes ein zweigruppiger Kindergarten neu errichtet werden. Hierfür sei auch eine bestimmte Fläche vorgesehen. Im Rahmen der Kosten- und Finanzierungsplanung für das Zentrum West seien Alternativen geprüft worden. Hierbei ergab sich, dass ggf. die vorgesehene wertvolle Fläche für den Kindergarten mit einer Größe von rund 2000 qm verkauft werden könne, wenn alternativ wohnbereichsnah Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies sei möglich durch Nutzung einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Wellenstraße und durch die Erweiterung der Kindertagesstätte Spichelsfeld um eine weitere Kindergartengruppe. Die Erweiterung dieser Einrichtung müsste aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme finanziert werden, dies sei auch laut Auskunft des Projektleiters möglich. Im Vergleich zum Neubau einer Einrichtung entstünden lediglich ein Drittel der Kosten. Da Sankt Augustin immer noch eine Zuzugsstadt sei, sehe er auch den notwendigen Bedarf für diese Plätze; eine Überversorgung stadtweit sei derzeit nicht erkennbar. Hierbei seien auch die in den letzten Jahren verschobenen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. das Angebot für behinderte Kinder sowie die Ganztagsbetreuung und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren) nicht zu vernachlässigen. Die Erweiterungsmaßnahme sei seines Erachtens trotz der finanziellen Enge notwendig, weil, zum einen für den Ortsteil Zentrum West eine wohnbereichsnahe Versorgung bedarfsgerecht erforderlich sei, und zum anderen stadtweit einige Plätze nur zeitlich befristet eingerichtet worden seien und somit zukünftig zur Erfüllung des Rechtsanspruches nicht mehr zur Verfügung stünden (z.B. dritte Gruppe Meindorf, Menden Marktstraße als Mietlösung).

Frau Ruland wies darauf hin, dass der Bereich „Wasserschlösschen“ in Birlinghoven noch unter dem Punkt „Relevante Neubaugebiete“ in den Bedarfsplan aufgenommen werden müsse, da dort 15 neue Einfamilienhäuser entstünden.

Herr Herberz erinnerte daran, dass wahrscheinlich zukünftig das Pflichtkindergartenjahr vorgeschrieben würde und somit zu berücksichtigen sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan, Teilplan I, Tageseinrichtungen für Kinder, Bedarfsplan 2003 – 2006. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bedarfsplan enthaltenen Richtwerte und Ziele weiter zu verfolgen.
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt für Meindorf fest, dass über das Jahr 2004 hinaus Bedarf an der Fortführung der dritten Gruppe der Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenstraße besteht. Er beauftragt die Verwaltung, eine vertragliche Verlängerung um zwei Jahre (bis 31.07.2006) mit der Kirchengemeinde St. Augustinus unter Fortführung der bisherigen finanziellen Förderung durch die Stadt zu vereinbaren.
3. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für 50 zusätzliche Kindergartenplätze aufgrund der Realisierung des Bebauungsplanes Zentrum-West fest. Er beauftragt die Verwaltung sicher zu stellen, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 mindestens die Hälfte dieser Plätze zur Verfügung stehen, die weitere Hälfte spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2005/2006.

einstimmig